

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.10.2021

SR/BeVoSr/539/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: RZWB-83

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2022 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2022 entsprechend anzupassen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 25.10.2021

Köpcke, Peter am 22.10.2021

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und

Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+/-	Alt ab 01.01.2021	Neu ab 01.01.2022
Grundgebühr Schmutzwasser	+ 1,00€/Monat	5,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,12 €/m ³	2,77 €/m ³	2,89 €/m³
Zusatzgebühr Niederschlagswasser	+ 0,04 €/m ²	0,31 €/m ²	0,35 €/m²
Gebühr abflusslose Sammelgruben	+ 0,12 €/m ³	3,59 €/m ³	3,71 €/m³

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2022** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich

Anlagenverzeichnis:

Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation der Abwassergebühren 2022 der TREUKOM

mitgezeichnet haben: